



**Stadt Schöningen**

Vorlagen Nr.: 50/2020 vom 03.03.2020

erstellt durch: **Fachbereich Verwaltungssteuerung und Service**

Bearbeiterin: Fr. Henseleit-Starke

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Hoiersdorf	11.03.2020	Zur Feststellung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Tagesordnungspunkt:**

**Mandatsniederlegung eines Ortsratsmitgliedes  
hier: Feststellung des Mandatsverzichts**

*Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:*

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> <b>kostenneutral</b> bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Hoiersdorf stellt den Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Malte Schneider mit sofortiger Wirkung gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG fest, nachdem ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Herr Malte Schneider, Schöningen, Hinter dem Kreuze 7, der nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11. September 2016 zum Mitglied des Orsrates Hoiersdorf gewählt wurde, hat die Niederlegung seines Mandates schriftlich angezeigt.

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG stellt der Ortsrat fest, dass die Voraussetzung für einen Sitzverlust, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG mit sofortiger Wirkung vorliegt. Herrn Schneider ist Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

In Vertretung

  
K. Bock  
Städt. Direktor